AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der NBvH UG (haftungsbeschränkt)

Zwischen dem Eigentümer des zu bearbeitenden Equidae oder einer von Ihm beauftragten geschäftsfähigen Person, im Folgenden auch Auftraggeber genannt, und der NBvH UG (haftungsbeschränkt) auch als Inhaber der Lehrschmiede Niedersachsen in ihrer Funktion als gewerbetreibende Hufbearbeiterin, im Folgenden auch Auftragnehmer genannt, wird in der Folge einer beidseitigen Erklärung folgender **Werkvertrag** geschlossen:

I. Auftrag und Leistung

1.Der zu vereinbarende Vertrag wird mündlich (auch von beauftragter Person), fernmündlich (z.B. per Telefon, Videotelefonie), schriftlich (z.B. email, Brief, Zettel, Aushang, Textkurzmitteilung (sms, Messengerdienste, u.ä.)) vereinbart und ist bindend.
2.Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, an einem in seinem Eigentum stehenden Pferd die Hufbearbeitung und oder vereinbarten Leistungen auszuführen.
3.Wird der Auftrag durch einen Beauftragten des Eigentümers erteilt und es gibt keine Hinweise, dass dies gegen den Willen des Eigentümers geschieht, wird dessen Einverständnis vorausgesetzt.
4.Es wird ein gegenseitiger Vertrag geschlossen.
5.Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm angebotene Dienstleistung/Werkleistung, nach bestem Wissen und Gewissen in einer Form, die dem Pferd in seiner natürlichen Bestimmung gerecht wird, auszuführen.
6.Der Auftraggeber hat eine Mitwirkungspflicht und hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass der Auftrag der Hufbearbeitung zum vereinbarten Zeitpunkt vom Auftragnehmer ohne Verzögerung und der Arbeit entsprechend normalen Umständen durchführbar ist. Ein entstehender Mehraufwand durch widrige Umstände, z.B. wehriges Pferd, vernachlässigte Hufe, ungeeignete Beschlagplatzverhältnisse oder ungeplante Arbeitsunterbrechungen wird entsprechend Punkt IV.1 abgerechnet.
7.Erscheint der Auftrag aus Sicht des Auftragnehmers aus Sicherheitsgründen und -bedenken nicht erfüllbar, so ist die Anfahrt vom Auftraggeber zu vergüten. Wenn nicht anders beschrieben oder vereinbart, wird hier mindestens der Preis der aktuellen Preisliste für eine Barhufbearbeitung berechnet. Beispiele sind hier: Wehrhaftigkeit des Tieres, Unzumutbarkeit des zugewiesenen Beschlagplatzes und der Umgebung (Licht, Untergrund, Materialien, Größe, Witterung, etc.).
8.Muss der Auftrag aus Sicht des Auftragnehmers aus Sicherheitsgründen und -bedenken während der Erbringung abgebrochen werden, so muss die bis dato erbrachte Leistung anteilig oder ggf. vollständig vom Auftraggeber vergütet werden.
9.Kommt es während der Leistungserbringung zu einem Unfall, so wird der Eigentümer des verursachenden Tieres haftpflichtig gemacht. Der entstandene Schaden beinhaltet ggf. eine private Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderung des Hufbearbeiters, sowie die Schadensersatz- und Verdienstausfallforderung des Auftragnehmers.
10.Der Auftragnehmer kann eine andere Person, die er für geeignet hält, beauftragen, an seiner Stelle die Leistung zu erbringen. Auch können im Rahmen der Ausbildung unter Aufsicht des Auftragnehmers noch nicht fertig ausgebildete Personen die Leistung erbringen. Haftbar bleibt der Auftragnehmer.
11.Es kann kein fester Zeitrahmen für die Leistungserbringung vorausgesetzt oder festgelegt werden. Zeitliche Verzögerungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung und einer eventuelle Beratung stehen, muss der Auftraggeber akzeptieren.

II. Ort und Zeitpunkt

1.Auftraggeber und Auftragnehmer erbringen ihre Leistung an einem von beiden Seiten bestätigten Ort und Zeitpunkt.
2.Der Auftragnehmer erbringt seine Leistung nur, wenn der Eigentümer oder eine von Ihm beauftragte geschäftsfähige Person anwesend ist. Ausnahmen können vereinbart werden.
3.Der Auftragnehmer erbringt seine Leistung nur, wenn vor Ort eine Arbeitsumgebung besteht, die eine tadellose und für Mensch und Tier sichere Arbeit zulässt. Ausnahmen können vereinbart werden. Haftung und Sicherheit des Arbeitsplatzes durch Auftraggeber/Stallbetreiber.
4.Eine Stornierung oder Änderung des Ortes oder des Zeitpunktes ist nur mit Bestätigung gültig.
5.Verspätungen durch unvorhergesehene Ereignisse müssen von beiden Seiten bis zu einer Dauer von einer halben Stunde akzeptiert werden.
6.Kann die Leistung aus vorgenannten Gründen nicht erbracht werden, kann ein Schadenersatz in maximaler Höhe des Auftragswertes verlangt werden.
7.Ein Schadenersatz wird ausgeschlossen bei einer Verhinderung durch höhere Gewalt oder offensichtlicher Unmöglichkeit.

III. Abnahme

1.Die Abnahme erfolgt sofort nach Beendigung der Arbeit durch den Eigentümer oder einer von Ihm beauftragten geschäftsfähigen Person.
2.Ist der Eigentümer oder eine von Ihm beauftragte geschäftsfähige Person zum Zeitpunkt der Abnahme nicht mehr anwesend oder verhindert, so gilt die Abnahme als gegeben.

IV. Preise und Zahlung

1.Es gelten die, in der Zeit der Erbringung gültigen Preisliste, angegebenen Preise. Eventuelle Vergünstigungen / Rabatte haben keinen Anspruch auf Dauerhaftigkeit. Es gelten Mindestpreise. Die erbrachte Leistung kann aufgrund von Mehraufwand oder zusätzlichen Leistungen von den auf der Preisliste angegebenen Posten abweichen. Die verlangte Vergütung kann daher von der gültigen Preisliste abweichen.
2.Bei nicht vermeidbarer Erhöhung der Selbstkosten, behalten wir uns vor, den Preis der Leistung entsprechend zu erhöhen. Dieses dient alleine der Wertsicherung.
3.Die Zahlung erfolgt in der Regel sofort nach der Abnahme in Bar oder per Bank-Karte (giropay).
4.Für Zahlungen mit Kreditkarten kann ein Preisaufschlag von 5 Euro erhoben werden (erhöhte Bankgebühren).
5.In vorher vereinbarten Fällen kann eine Bezahlung der erbrachten Leistung oder gelieferten Ware auch auf Rechnung erfolgen. Falls nicht anders vereinbart, haben die Zahlungen unserer Rechnungen von Kunden in Deutschland sofort nach Rechnungserhalt, ohne Abzug, auf ein von uns benanntes Konto zu erfolgen.
6.Sollte es sich bei der Beschlagausführung / Hufbearbeitung um eine orthopädische oder therapeutische Maßnahme handeln, die von einer tierärztlichen Einrichtung angewiesen wurde, wird die Leistung aufwandsgerecht abgerechnet. Hierbei kann es abweichend zum angestrebten Verlauf der Behandlung/Bearbeitung auch anfänglich zu einer Verschlechterung des Laufverhaltens oder der Hufbeschaffenheit kommen.
7.Sollte es sich bei der Beschlagausführung / Hufbearbeitung um eine orthopädische oder therapeutische Maßnahme handeln, die nach Ansicht des Auftragnehmers das Wohlbefinden des Tieres verbessern oder mindestens erhalten kann, wird die Leistung aufwandsgerecht abgerechnet. Hierbei kann es abweichend zum angestrebten Verlauf der Behandlung/Bearbeitung auch anfänglich zu einer Verschlechterung des Laufverhaltens oder der Hufbeschaffenheit kommen.
8.Der zu zahlende oder zu überweisende Betrag wird sofort nach Abnahme fällig. Ausnahmen können vereinbart werden. Ratenzahlung ist möglich und kann vereinbart werden.
9.Das evt. auf der Rechnung angegebene Zahlungsdatum ist ein Entgegenkommen unsererseits des Zahlungspflichtigen gegenüber. Es gibt keine Verpflichtung dazu und kann bei Nichteinhaltung gestrichen werden.
10.Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so behalten wir uns vor den Mahnbescheid inkl. Mahnkosten frühestens nach 4 Tagen nach Rechnungserstellung zu versenden. Bei wiederholter Mahnung treten wir von der Geschäftsbeziehung zurück. Der offene Zahlbetrag, inkl. zusätzlich entstandener Kosten, wird weiterhin eingefordert und ist zu begleichen. Es wird von gesetzlich geregelten Rechtsmitteln Gebrauch gemacht. Wir sind Mitglied bei Creditreform. Nach der Rechnung gibt es eine Zahlungsaufforderung, danach wird der Vorgang an Creditreform abgegeben.
11.Wurde der Zahlbetrag im Vorfeld schon beglichen, der Auftraggeber tritt aber vom vereinbarten Vertrag zurück, so kann die Leistungserfüllung durch den Auftragnehmer nicht zu Stande kommen. Hierfür kann eine Entschädigung bis zur Hälfte des Auftragswertes mindestens aber der auf der aktuellen Preisliste aufgeführte Preis für die Barhufbearbeitung durch den Auftragnehmer einbehalten werden. Die Restsumme wird dann auf ein individuell vereinbartes Konto zurück erstattet.
12.Die Rechnungserstellung kann bis zu drei Jahren nach Leistungsdatum erfolgen.

V. Ende des Werkvertrages

1.Mit der Abnahme und der Zahlung endet der Werkvertrag.

VI. Gewährleistung und Haftung

1.Der Auftragnehmer gibt keine Garantie für seine Arbeit, übernimmt aber eine Serviceleistung von 5 Tagen. Der Anspruch muss unverzüglich angemeldet werden.
2.Eine Gewährleistung gilt nur bei mangelhafter Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme.
3.Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die in direktem und zeitlichen Zusammenhang mit seiner Arbeit stehen.
4.Die Serviceleistung und Haftung erlischt, wenn den Empfehlungen über die Nutzung oder Haltung des Pferdes in Bezug auf den Huf nicht Folge geleistet wird, das Tier über seine natürliche Bestimmung hinaus belastet wird, der Schaden nicht von ihm zu vertreten ist oder auf mögliche Folgen im Voraus hingewiesen wurde.
5.Ein Mangel muss dem Auftragnehmer sofort bekannt gegeben werden. Es muss ihm die Möglichkeit der Nachbesserung gegeben werden.
6.Ein Schaden muss dem Auftragnehmer unverzüglich gemeldet werden. Es muss ihm, einer beauftragten Person, sowie der Versicherung die Möglichkeit zur Begutachtung des Schadens gegeben werden.
7.Schadenersatz für einen Mangel kann maximal in Höhe des Auftragswertes verlangt werden. Schadenersatz für einen Schaden kann maximal in Höhe der gesetzlichen Mindestsumme verlangt werden.
8.Es gelten die Bestimmungen zum Werkvertrag und zur Nacherfüllung des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB.
9.Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Werk-/Dienstvertrag ergebenen Streitigkeiten ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

VII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen dieser AGB weist die NBvH UG (haftungsbeschränkt) auch als Betreiber der staatlich geprüften und anerkannten Lehrschmiede Niedersachsen in 27283 Verden darauf hin, dass die Teilnehmer und Kunden die Hausordnung der NBvH anzuerkennen und einzuhalten haben.
Die aktuellen AGB und das Impressum der NBvH UG (haftungsbeschränkt) können unter https://nbvh.net/impressum/ eingesehen werden. Die Hausordnung liegt in der Bildungsstätte aus. Weitere Informationen erhalten Sie unter info@nbvh.net .
Das Kopierrecht und die Nutzung der AGB liegt bei der NBvH UG (haftungsbeschränkt).
NBvH UG (haftungsbeschränkt) - Lindhooper Str. 81 - 27283 Verden/Aller
Amtsgericht Walsrode HRB 207666
www.nbvh.net
info@nbvh.net

Bestimmungen zum Dienstvertrag siehe Seite 2

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der NBvH UG (haftungsbeschränkt)

Zwischen dem Eigentümer des zu bearbeitenden Equidae oder einer von Ihm beauftragten geschäftsfähigen Person oder/und Schülern, Lehrgangsteilnehmern und Seminarteilnehmern, im Folgenden auch Auftraggeber genannt und der NBvH UG (haftungsbeschränkt) auch als Inhaber der Lehrschmiede Niedersachsen in ihrer Funktion als gewerbetreibende Hufbearbeiterin und staatlich geprüfte und anerkannte und Bildungseinrichtung, im Folgenden auch Auftragnehmer genannt, wird in der Folge einer beidseitigen Erklärung folgender **Dienstvertrag** geschlossen:

I. Auftrag und Leistung

1.Der zu vereinbarende Vertrag wird mündlich (auch von beauftragter Person), fernmündlich (z.B. per Telefon, Videotelefonie), schriftlich (z.B. email, Brief, Zettel, Aushang, Textkurzmitteilung (sms, Messengerdienste, u.ä.)) und über elektronische Shop-Portale (auf nbvh.net) vereinbart und ist bindend.
2.Für Aufträge und Leistungen, die einen beratenden (auch lehrenden) Charakter, die Teilnahme an Kursen, Seminaren oder die Befundung des Tieres zur Grundlage haben, wird kein Erfolg geschuldet. Hierbei kann der Auftragnehmer nur nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Eine Vollständigkeit kann nicht vorausgesetzt werden.
3.Befunde können durch den Auftragnehmer erbracht werden, diese haben aber kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Diagnosen dürfen nur vom Tierarzt erstellt werden.
4.Wird ein Produkt oder Pflegemittel vom Auftragnehmer empfohlen, so kann kein Erfolg oder eine Haftung für dessen Wirksamkeit und die Nutzung durch den Auftraggeber vom Auftragnehmer erbracht oder eingeklagt werden. Für die Anwendung und weitere Informationsbeschaffung ist der Auftraggeber verantwortlich.
5.Es wird kein Erfolg, sondern die Bemühung und Leistung geschuldet. Diese ist zu Vergüten. Ist die Vergütung zeitbasiert, so gilt der Stundensatz in der zum Zeitpunkt der Erbringung gültigen Preisliste. Dieser ist ggf. vorher vom Auftraggeber zu erfragen.
6.Werden im Rahmen von Seminaren oder Kursen Prüfungen abgelegt, so schuldet der Auftragnehmer kein Erfolg.
Im Allgemeinen wird nur die Teilnahme an Kursen oder Seminaren bescheinigt. Der Teilnehmer hat eine Eigenverantwortung über die Aneignung von den entsprechenden Kurs- oder Seminarinhalten.

II. Preise und Zahlung

1.Es gelten die in der zur Zeit gültigen Preisliste angegebenen Preise. Eventuelle Vergünstigungen / Rabatte haben keinen Anspruch auf Dauerhaftigkeit. Es gelten Mindestpreise. Die erbrachte Leistung kann aufgrund von Mehraufwand und auf der Preisliste angegebener Posten von der eigentlichen, zur Zeit der Leistungserbringung gültigen Preisliste abweichen.
2.Die Zahlung erfolgt in der Regel sofort nach Leistung oder Maßnahme in Bar oder per Bank- Karte (giropay).
3.Für Zahlungen mit Kreditkarten kann ein Preisaufschlag von 5 Euro erhoben werden.
4.Für Seminare und Lehrgänge gelten die im Shop-Portal (nbvh.net) zum Zeitpunkt der Anmeldung angegebenen Preise.
5.Die Zahlung erfolgt in der Regel sofort nach der Anmeldung und damit vor Leistungserbringung per Sofortüberweisung, Banküberweisung oder Kartenzahlung.
6.In besonderen Fällen kann eine Bezahlung der erbrachten oder zu erbringenden Leistung oder gelieferten Ware auch auf Rechnung erfolgen. Falls nicht anders vereinbart, haben die Zahlungen unserer Rechnungen von Kunden in Deutschland sofort nach Rechnungserhalt, ohne Abzug, auf ein von uns benanntes Konto zu erfolgen.
7.Ausnahmen können vereinbart werden. Ratenzahlung ist möglich und kann vereinbart werden.
8.Das evt. auf der Rechnung angegebene Zahlungsdatum ist ein Entgegenkommen unsererseits des Zahlungspflichtigen gegenüber. Es gibt keine Verpflichtung dazu und kann bei Nichteinhaltung gestrichen werden.
9.Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so behalten wir uns vor, den Mahnbescheid inkl. Mahnkosten zu versenden. Bei Nichtbezahlung treten wir von der Geschäftsbeziehung zurück. Der offene Zahlbetrag, inkl. zusätzlich entstandener Kosten, wird weiterhin eingefordert und ist zu begleichen. Es wird von gesetzlich geregelten Rechtsmitteln Gebrauch gemacht. Wir sind Mitglied bei Creditreform. Nach der Rechnung gibt es eine Zahlungsaufforderung, danach wird der Vorgang an Creditreform abgegeben.
10.Wurde der Zahlbetrag im Vorfeld schon beglichen, der Auftraggeber tritt aber vom vereinbarten Vertrag zurück, so kann die Leistungserfüllung durch den Auftragnehmer nicht zu Stande kommen. Hierfür wird, wenn nicht nachfolgend anders geregelt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% des Auftragswertes fällig. Bei Rücktritt vom Vertrag zwischen 8 und 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 75% des Auftragswertes einbehalten. Die Restsumme wird dann auf ein individuell vereinbartes Konto zurückerstattet. Bei Rücktritt vom Vertrag zwischen 4 Wochen und Beginn der Veranstaltung, sowie bei Nichterscheinen/Fernbleiben von der Veranstaltung ist eine Erstattung ausgeschlossen. Es wird der Gesamtbetrag einbehalten.
11.Sollte der Betrag nicht oder noch nicht vollständig bezahlt worden sein, so wird dieser, auch nach erfolgter Veranstaltung, ggf. mit Hilfe von Rechtsmitteln eingefordert.
12.Wurde ein Vertrag mittels verbindlicher Anmeldung geschlossen und dieser vom Auftraggeber vor Begleichung der Rechnungssumme gekündigt, so wird eine Bearbeitungsgebühr von der Hälfte der Auftragssumme fällig. Dieses ist unabhängig davon, ob die Rechnung schon zugestellt wurde oder nicht. Bei Erfüllungsdatum 8 Wochen oder kürzer, gilt das Gleiche, wie unter Punkt 10.
13.Anteilig einbehaltene oder einzufordernde Beträge werden auf ganze Beträge (€) aufgerundet.
14.Die Rechnungserstellung kann bis zu drei Jahren nach Leistungsdatum erfolgen.
15.Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Dienstvertrag ergebenen Streitigkeiten ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

III. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen dieser AGB weist die NBvH UG (haftungsbeschränkt) auch als Betreiber der staatlich geprüften und anerkannten Lehrschmiede Niedersachsen in 27283 Verden darauf hin, dass die Teilnehmer und Kunden die Hausordnung der NBvH anzuerkennen und einzuhalten haben.
Die aktuellen AGB und das Impressum der NBvH UG (haftungsbeschränkt) können unter https://nbvh.net/impressum/ eingesehen werden. Die Hausordnung liegt in der Bildungsstätte aus. Weitere Informationen erhalten Sie unter info@nbvh.net .
Das Kopierrecht und die Nutzung der AGB liegt bei der NBvH UG (haftungsbeschränkt).
NBvH UG (haftungsbeschränkt) - Lindhooper Str. 81 - 27283 Verden/Aller
Amtsgericht Walsrode HRB 207666
www.nbvh.net
info@nbvh.net

Bestimmungen zum Werkvertrag siehe Seite 1

Sollten Bestimmungen und Klauseln dieser AGB, des Impressums, der Datenschutzerklärung oder sonstiger rechtswichtiger Dokumente unwirksam oder nicht rechtskonform sein, bitten wir um sofortige Mitteilung, damit wir diese kontrollieren, überprüfen lassen und ggf. abändern können. Abmahnungen ohne vorherige Mitteilung an uns und der zeitlich angebrachten Möglichkeit der Nacharbeit, erkennen wir nicht an.

Stand: 15.11.2026